

Aktuelle Herausforderungen der Wissenschaftspolitik

Thomas Goppel

Es ist überall zu beobachten: Aus fruchtbarer Konkurrenz erwächst eine produktive Vielfalt. Das gilt auch in Wissenschaft und Forschung und das gilt ganz besonders nach der Föderalismusreform. Ein lebendiger Wettbewerbsföderalismus setzt Kräfte frei. Denn Wettbewerb spornt zu Leistung an. Jedes Land hat es selbst in der Hand, die Chancen zu erkennen und zu nutzen, die sich ihm bieten.

1 Kleinstaaterei?

Wenn jemand den Wettbewerb der Länder befürwortet, dann sind Andere schnell mit dem Schreckgespenst der „Kleinstaaterei“ bei der Hand. Wir müssen uns fragen, was wir eigentlich wollen: Wollen wir verordnete Gleichheit oder wollen wir Flexibilität? Wollen wir eine Nivellierung des Leistungspotenzials in Deutschland durch allgemeine Vorgaben, die die einen mehr einschränken als die anderen? Oder lassen wir es zu, dass Einzelne vorangehen und Neues ausprobieren? Es ist meine feste Überzeugung: Wir brauchen die Dynamik, die durch Freiräume entsteht! Dazu gibt es keine Alternative. Über und auf die Möglichkeiten, die wir für das Wissenschaftsland Bayern gewonnen haben, freue ich mich! Aber nicht nur um meines Landes selbst willen: Jeder Schritt, den ein einzelnes Team-Mitglied nach vorne macht, bringt auch die Gemeinschaft insgesamt voran!

Natürlich bin ich mir bewusst, dass ein stärkerer Wettbewerb auch zu einer stärkeren Differenzierung unter den deutschen Wissenschaftsstandorten führen wird. Ein Wettbewerb, bei dem es nur Gewinner gibt, existiert nicht. Es wäre sträflich, das zu verkennen. Wir alle stehen in der gemeinsamen Verantwortung sicherzustellen, dass das Gesamtsystem weiterhin trägt und reibungslos funktioniert. Dazu braucht es auch weiterhin Abstimmung und Kooperationen der verschiedenen Akteure in Bund und Ländern. Wir haben dabei eine gute Balance gefunden. Wo dies im Interesse der Sache und der Menschen geboten ist, ermöglicht die neue Kompetenz- und Aufgabenverteilung auch künftig die gemeinsame Lösung übergeordneter Fragen. Sie gewährleistet den erforderlichen Gleichklang sowohl zwischen Bund und Ländern als auch zwischen den Ländern. Aus gutem Grund werden sich die Länder auch in Zukunft im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger über die Kultusministerkonferenz koordinieren. Eine kluge Beschränkung auf das Wesentliche wird zur Steigerung der Effizienz und des Ansehens

dieser oft zu Unrecht gescholtenen Institution beitragen. Koordinierungsbedarf zwischen den Ländern besteht vor allem in drei Bereichen:

- Gleichwertigkeit der Abschlüsse und Qualitätssicherung,
- Mobilität der Studierenden,
- Mobilität der Lehrenden.

Die Devise im Wissenschafts- und Hochschulbereich lautet: So viel Koordination wie nötig – aber vor allem: so viel Wettbewerb und Vielfalt wie möglich!

Die Föderalismusreform ist auch kein Hindernis, dass Bund und Länder konstruktiv zusammenarbeiten, wo es sinnvoll ist. Der Hochschulpakt zeigt, dass bei gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen die Verständigung selbst bei unterschiedlichen Interessenlagen gelingt – auch wenn sie naturgemäß nicht leicht zu erreichen war. Die überaus erfolgreiche Gemeinschaftsaufgabe der Forschungsförderung haben wir beibehalten und weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Hochschulbereich wird sich künftig auf drei Bereiche von überregionaler Relevanz konzentrieren:

- Bei der Projekt- und Programmförderung, die strengen wissenschaftlichen Qualitätskriterien folgt,
- bei Forschungsbauten an Hochschulen und
- bei wissenschaftlichen Großgeräten von bundesweiter Bedeutung.

Ein Projekt von *nationaler* Tragweite, bei dem Bund und Länder aufeinander angewiesen sind, ist der Aufbau eines neuen Höchstleistungsrechenzentrums. Im Juli letzten Jahres konnte ich in Garching das neue Leibniz-Rechenzentrum seiner Bestimmung übergeben. Damit sind wir momentan exzellent aufgestellt. Aber es gibt auch kaum einen Bereich, in dem die Anforderungen so rapide steigen: Wissenschaftler verschiedenster Disziplinen benötigen immer leistungsfähigere Supercomputer für ihre Forschung. Auch die Industrie ist bei der Produktentwicklung immer stärker auf hochkomplexe Simulationen angewiesen. Daher plant die EU, ab 2008/2009 bis zu vier europäische Höchstleistungsrechenzentren einzurichten. Wenn Deutschland in dieser Schlüsseltechnologie konkurrenzfähig bleiben möchte, muss es bei einem derartigen Vorhaben dabei sein. Garching muss dazu in einem Verbund ins Rennen gehen: gemeinsam mit den anderen deutschen Höchstleistungsrechenzentren in Jülich und Stuttgart und mit den regionalen Zentren für Höchstleistungsrechnen. Frau Bundesministerin Schavan hat ihre Unterstützung bereits versprochen und ich werde sie hier beim Wort nehmen!

2 Freiraum

Die Föderalismusreform gibt den Ländern Freiraum für kreative Überlegungen, wie sie ihre Hochschulen mit eigener Akzentsetzung weiterentwickeln können. Nebenbei bemerkt: Die Föderalismusreform vergrößert natürlich auch die Spielräume für ein möglichst weitgehendes Ausschöpfen der Hochschulautonomie. In Bayern wollen wir die neuen Spielräume nutzen. Unsere wesentlichen Handlungsfelder sind:

- Hochschulzugang und Auswahlverfahren,
- der Hochschulbau und
- die Professorenbesoldung.

Im Bereich des Studiums bleiben nur Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse bundeseinheitlich geregelt – mit einer Abweichungskompetenz für die Länder. Das eröffnet beim Hochschulzugang, also der ganz konkreten Frage, welche Bewerber eine Hochschule als ihre Studierenden auswählen möchte, gänzlich neue Möglichkeiten. Dabei ist es eigentlich eine Binsenweisheit, angesichts der immer noch zu hohen Abbrecherquoten allerdings längst noch nicht Realität: Student, Hochschule und der angestrebte Studiengang müssen zueinander passen! Da setzen wir mit unseren neuen Freiheiten gezielt an.

Mit dem neuen Bayerischen Hochschulzulassungsgesetz, das eben die Verbändeanhörung durchlaufen hat, nehmen wir eine umfassende Regelung des örtlichen Auswahlverfahrens vor. Danach werden die Studienplätze künftig *grundsätzlich* wie folgt vergeben:

- Ganze 65 Prozent, fast exakt zwei Drittel der Bewerber, werden nach einem vor Ort durchgeführten Hochschulauswahlverfahren angenommen.
- Nur noch 25 Prozent qualifizieren sich allein aufgrund der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, die restlichen 10 Prozent nach Wartezeit.

Bei Ihren Eignungsfeststellungsverfahren können die Hochschulen künftig spezifische Auswahlkriterien *selbst entwickeln*. Sie werden innerhalb vorgegebener Bandbreiten auch das Betreuungsverhältnis von Hochschullehrern und Studierenden selbst festlegen können. Diese Entscheidungen sollen auf der Ebene fallen, die betroffen ist – und nach den Kriterien, die der jeweiligen Hochschule vor Ort wichtig sind.

Meine Damen und Herren, auch der Hochschulbau verlief bisher durch die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern langwierig, kompliziert und störungsanfällig. Wenn die Länder alleine zuständig sind, ermöglicht das die dringend erforderliche Vereinfachung der Bauverfahren. In der Vergangenheit konnten Bauangelegenheiten durch

die komplizierte Mitfinanzierung des Bundes nicht immer so schnell und flexibel durchgeführt werden wie nötig. Für die Wissenschaft dringende Bauprojekte mussten wegen zu geringer Bundesmittel für die Mitfinanzierung oft jahrelang aufgeschoben werden. Der Freistaat Bayern musste deshalb außerdem mehrfach den Bundesanteil vorfinanzieren, um bedeutende Bauprojekte nicht auf die lange Bank schieben zu müssen. Die Föderalismusreform schafft deutlich bessere Voraussetzungen für einen zügigeren Hochschulbau. Dabei verhehle ich nicht: Ab 2013, wenn mit der Übergangsfrist die Mitfinanzierung des Bundes ausläuft, sind wir Länder intensiv gefordert. Und insbesondere wir Wissenschaftsminister sind in der Pflicht, unsere Finanzminister von der Notwendigkeit bedeutender Projekte im Hochschulbau zu überzeugen.

Noch wichtiger als der Beton sind natürlich die Köpfe. Ein besonderes Augenmerk richten wir darauf, die besten Wissenschaftler im Land zu finden, bei anderen für Bayern zu werben und sie hier zu halten. Leider – ich gestehe es freimütig – sind wir noch nicht so erfolgreich, wie wir uns das wünschen. Wir verlieren immer wieder wichtige und kluge Köpfe, vor allem ans Ausland. Da spielen viele Faktoren eine Rolle. Aber es geht auch ganz wesentlich um die Gehälter der Professorinnen und Professoren. Genauso geht es auf anderen Ebenen um die Löhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um die Vergütungen der Lehrbeauftragten und der Tutorinnen und Tutoren.

Nach der Föderalismusreform können die Länder die Besoldung der Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst jetzt frei regeln – zumindest in der Theorie. Insbesondere bei der Professorenbesoldung müssen wir Fehlentwicklungen korrigieren. Vor allem hat sich in der Praxis herausgestellt, dass der sogenannte Vergaberahmen für Leistungsbezüge nicht immer ausreicht, um Spitzenberufungen zu realisieren. Das habe ich in vielen Gesprächen mit Präsidenten und Rektoren unserer Hochschulen erfahren müssen. Wir brauchen bei den Leistungsbezügen mehr Flexibilität – und vor allem größere finanzielle Spielräume. Es ist von fundamentaler Bedeutung, dass Bayern im nationalen und internationalen Wettbewerb, was die Besoldungsmöglichkeiten für Professoren angeht, nicht den Anschluss verliert. Mit dem Kollegen Finanzminister werde ich da noch einen harten Ringkampf auszutragen haben. Dabei zähle ich stark auf Ihre Unterstützung.

Als bayerischer Politiker sage ich es ja nicht gerne – aber: Die Hessen gehen dabei mit gutem Beispiel voran. Die schrittweise Aufhebung des Vergaberahmens ermöglicht es, die nötigen Differenzierungen bei der Besoldung vorzunehmen. Der Kollege Staatsminister Faltlhauser hat dankenswerterweise in seinem Arbeitsprogramm zur Besoldungsreform in Bayern der Professorenbesoldung einen wichtigen Stellenwert eingeräumt.

3 Steigende Studierendenzahlen

Meine Damen und Herren, neben der Umsetzung der Föderalismusreform ist für mich ein anderes Thema von herausragender Wichtigkeit. In den kommenden Jahren werden wir immer mehr Studentinnen und Studenten an unseren Hochschulen haben. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der doppelten Abiturjahrgänge werden sich die Studierendenzahlen drastisch erhöhen. Wir erwarten alleine in Bayern einen Anstieg der Studienanfänger von derzeit rund 50.000 auf über 60.000. In den Jahren 2011 und 2012 werden wir Spitzenwerte von bis zu 75.000 erreichen. Die Gesamtzahl der Studierenden wird von derzeit rund 259.000 auf bis zu 340.000 steigen. Und sie wird mindestens bis 2020 auf diesem Rekord-Niveau bleiben.

Wir in Bayern wollen die große Chance nutzen, die sich uns hier bietet. In der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts brauchen wir immer mehr und immer besser ausgebildete Akademiker. Die jetzt an die Hochschulen kommenden *geburtensarken* Jahrgänge müssen auch *akademisch* starke Jahrgänge werden! Bayern hat ein großes Interesse daran, diese Generation an seinen Hochschulen auszubilden und ihr hier im Land eine Perspektive zu geben.

Wir sind uns der Wichtigkeit und der Dimension dieser Entwicklung voll bewusst – und wir handeln danach. Weil unsere Hochschulen voll ausgelastet sind und nur in wenigen Studiengängen über geringe Reserven verfügen, werden wir die Kapazitäten massiv aufstocken. Im Dezember hat das Bayerische Kabinett deshalb den Ausbau der Hochschulen um zunächst bis zu 38.000 zusätzliche Studienplätze beschlossen.

Zusammen mit dem Finanzminister werde ich den konkreten Finanzbedarf ermitteln und einen abgestimmten Vorschlag zu dessen Deckung ausarbeiten. Dabei setze ich mich für eine Umschichtung im Staatshaushalt in den kommenden Jahren ein: Wenn die geburtensarken Jahrgänge von den Schulen an die Hochschulen wechseln, müssen die entsprechenden Finanzmittel und Stellen ebenfalls wechseln. Mein Ziel ist es, dass wir die Weichen bald stellen, beginnend mit dem Nachtragshaushalt 2008! Angesichts der Vorlaufzeit für die notwendigen personellen und räumlichen Maßnahmen haben wir keine Zeit zu verschenken.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist es auch, die Kräfte des Bundes und der Länder zu bündeln. Dass wir uns nach schwierigen Verhandlungen auf den Hochschulpakt verständigen konnten, begrüße ich daher sehr. Die Länder verpflichten sich dabei, 90.000

zusätzliche Studienanfänger bis zum Jahr 2010 aufzunehmen. Dafür stellt der Bund rund 565 Millionen Euro zur Verfügung. Bayern kommt nach dem Verteilungs-Prinzip des Königsteiner Schlüssels auf einen Anteil von knapp 20 Prozent, kann also mit etwa 90 Millionen Euro rechnen. Der Hochschulpakt ist somit eine willkommene Unterstützung bei der Aufgabe, allen Studieninteressenten ein qualitativvolles Studium zu ermöglichen. Denn es steht fest: Abstriche an der Qualität der Hochschulausbildung kommen für uns nicht in Frage. Deshalb werden die Einnahmen aus Studienbeiträgen einzig und allein für die zusätzliche Qualitätsverbesserung verwendet, *nicht* für Zwecke des quantitativen Ausbaus.

Ausdrücklich möchte ich auch die Eigenleistungen und Vorleistungen der Hochschulen würdigen: Meilensteine sind dabei die überdurchschnittliche Erhöhung des Lehrdeputats und die Zusage der Hochschulen, die Umstellung auf Bachelor- und Masterstrukturen ohne zusätzliche Kapazitätsforderungen vorzunehmen. Ein weiterer Beitrag der Hochschulen wird die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger – an den Fachhochschulen bis zu 10 Prozent – auf der Grundlage vorhandener Stellen und Mittel sein. Hervorheben möchte ich vor allem auch die Absicht, vorgezogene Berufungen vorzunehmen, Lehrdeputatskonten zu schaffen, verstärkt Lehrprofessuren auszubringen und die Virtuelle Hochschule Bayern als gemeinsame Einrichtung der Hochschulen weiter auszubauen.

Staat und Hochschulen tun nach Kräften das Ihre. Wir müssen dabei aber auch für die Einsicht werben, dass wir es mit einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu tun haben, bei der der Staat und seine Einrichtungen nicht alleine in der Bringschuld sind. Auch die Wirtschaft, die unsere Absolventinnen und Absolventen aufnimmt und von ihnen profitiert, darf sich gerne beteiligen. Deshalb will ich ein „Bündnis Hochschule Bayern“ schmieden, in dem auszuloten sein wird, wie Politik, Hochschule und Wirtschaft noch besser zusammenwirken können.

4 Leistungsanreize durch Wettbewerb

Die bayerischen Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen sollen weiterhin Top-Leistungen in Forschung und Lehre bringen können. Sie haben eine gute Ausgangsposition. Nationale und internationale Untersuchungen, Rankings sowie Expertengutachten bestätigen uns regelmäßig die Exzellenz unserer Hochschulen:

- Im DFG-Ranking liegen unsere vier großen bayerischen Universitäten unter den besten zehn.
- Drei von zehn Leibniz-Preisträgern des Jahres 2007 kommen aus Bayern. Diese Quote hat schon fast Tradition. (2005 und 2006 ebenfalls drei Preisträger.)
- Bei der Exzellenzinitiative haben wir bislang sehr erfreulich abgeschnitten.

Aufgrund unserer starken Stellung in der Forschung erhoffen wir uns von der zweiten Säule des Hochschulpakts zusätzlichen Auftrieb. Der Hochschulpakt führt die Übernahme von Overhead-Kosten in Höhe von 20 Prozent für neue Forschungsvorhaben ein. Hierfür stehen bis 2010 rund 700 Millionen Euro zur Verfügung. Das stellt einen Paradigmenwechsel in der Forschungsförderung dar. Das ist die Voraussetzung dafür, dass sich leistungsstarke Universitäten im internationalen Wettbewerb besser behaupten können.

Aus Grundüberzeugung ist mir der Wettbewerbsgedanke so wichtig: Forschungsförderung und Exzellenzinitiative lösen eine große Dynamik aus, die der gesamten Hochschullandschaft und dem Standort Deutschland insgesamt zugute kommt. Diese Leistungsanreize sorgen für eine produktive Konkurrenz zwischen den Hochschulen, die das Niveau insgesamt steigert.

Eine ähnliche, positive Entwicklung erwarte ich mir vom Wettbewerb in der Wissenschafts- und Hochschulpolitik der Länder. Der Freistaat Bayern und seine Hochschulen nehmen diesen Wettbewerb aus einer Spitzenposition heraus auf. Unsere gute Stellung wollen wir halten – aber wir freuen uns auf jeden Herausforderer, der uns weiter anspornt!

Anschrift des Verfassers:

Staatsminister Dr. Thomas Goppel

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

80327 München